

STADT KAISERSLAUTERN
BEBAUUNGSPLAN
SONDERGEBIET -
MANNHEIMER STRASSE 234-236
KA 0/126 d.ÄNDERUNG 1
rechtskräftig

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:


ART DER BAULICHEN NUTZUNG	WA GE	ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEWERBEGEBIET
	SI	SONSTIGES SONDERGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRZ GFZ	GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	III	ZAHL DER VOLLGESchosSE ALS HÖCHSTGRENZE
ÜBERBAUBARE FLÄCHE	—	BAUGRENZE
FLÄCHE FÜR VERSORGS-ANLAGEN		STÄDTISCHER BETRIEBSHOF UNTERIRDISCH GESCHLOSSENES REGENRÜCKHALTEBECKEN
HAUPTVERSORGUNGSL EITUNG		GASLEITUNG UNTERIRDISCH
VERKEHRSFLÄCHEN		FAHRBAHN GERADWEG STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
		EIN- U. AUSFAHRTVERBOT
		EIN- U. AUSFAHRT
GRÜNFLÄCHEN		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN BÄUME / STRÄUCHER ZU ERHALTEN BÄUME / STRÄUCHER ZU PFLANZEN
		FASSADEN-BEPLANZUNG
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		FORSTGEBIET
SONSTIGE PLANZEICHEN		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
		AUFSCHÜTTUNG / ABGRABUNG
		RAMPE
		STELLPLÄTZE
		UMGRENZUNG DER FLÄCHE FÜR TIEFGARAGEN

II. HINWEISE:

	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	MASSZAH L
	BESTEHENDE BEBAUUNG
	DURCHFART
	ZAUN
	ZUM ABRISS VORGEGEHENE GEBÄUDE

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

	BAHNANLAGE
--	------------



AUFSETZUNGSVERMERK:
 Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 14.04.1999 genehmigt und während des Genehmigungsverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.
 Kaiserslautern, den 24.01.1999.
 Stadtverwaltung
 G. Plöcker
 Oberbürgermeister

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG:
 Die Durchführung des Genehmigungs-Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 02.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Kaiserslautern, den 02.02.1999
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag
 [Signature]

Änderungen und Ergänzungen nach § 3 (3) BauGB
 Nach der Planauslegung wurden nach vorheriger Abänderung der von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange und der Grundstückseigentümer folgende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen und beschlossen:
 1. Reduzierung der Geschosshöhe für das Einkaufszentrum von 21 700 m² auf 21 000 m².
 2. Verkleinerung der Sondergebietsfläche für das Einkaufszentrum zugunsten der gewerblichen Baufläche.
 3. Reduzierung der Geschosshöhe bei den Bau 1 von II bzw. III auf I.
 4. Rechtswidrige Anordnung der Stellplätze bei dem Kundenparkplatz des Einkaufszentrums gegenüber der bislang vorgesehenen diagonalen Anordnung.
 5. Ausweisung einer zusätzlichen Tiefgarage unter dem Kundenparkplatz.
 6. Verlängerung der Abbiegespur an der B 37 als Zufahrt zum Kundenparkplatz des Einkaufszentrums.
 7. Aufgabe der Einfahrt zum Kundenparkplatz westlich der geplanten Tankstelle. Die Zufahrt wurde mit der geplanten Ausfahrt auf der Ostseite der Tankstelle zusammengefasst.

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFGSTELLUNG: Der Stadtrat hat am 09.05.1989 die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 29.05.1989 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 30.05.1989 Stadtverwaltung Im Auftrag [Signature]	STADTRATSBESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG: Der Stadtrat hat am 09.05.1989 beschlossen, auf eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB zu verzichten. Kaiserslautern, den 30.05.1989 Stadtverwaltung Im Auftrag [Signature]	STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFGLEGUNG: Der Stadtrat hat am 08.05.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 29.05.1989 liegen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung von 0.3.1989 bis 1.11.1989 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 1.11.1989 Stadtverwaltung Im Auftrag [Signature]	SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES: Der Stadtrat hat am 0.01.1989 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, den 3.1.1989 Stadtverwaltung Im Auftrag [Signature]	DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGENVERFAHRENS:	BESTÄTIGUNG DER PLANABSCHRIFT:	BEKANNTMACHUNG DES ANZEIGENVERFAHRENS: Dienststelle: Planungsausschuss Plan-Nr.: 0/126 Datum: 19.9.89 Unterschrift: [Signature] Kaiserslautern, den 30.09.1989 Stadtverwaltung Im Auftrag [Signature]	RECHTSGRUNDLAGEN: Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.09.1977 Planzeichenvorschrift (PlanZV) vom 30.07.1981	FLÄCHENANGABEN: Sondergebietsfläche EKZ ca. 5,32 ha Sondergebietsfläche BUND ca. 0,76 ha Sondergebietsfläche BUND 6,42 ha = 37,5 % Gewerbegebiet ca. 0,61 ha = 3,5 % Allgemeines Wohngebiet ca. 0,46 ha = 2,7 % Versorgungsanlagen ca. 5,30 ha = 31,4 % Verkehrsflächen ca. 4,27 ha = 24,9 % Gesamtfläche des Plangebietes ca. 17,14 ha = 100 %
---	---	---	--	---	---------------------------------------	--	--	--

